



Ursprung: Antrag, BV Ickes

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
19.11.2014	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag
BV Ickes**

Drucks. Nr: 1296/XIX

FAV-Stelle: Bezirkliche Gedenkkultur

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht - bzw. dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen -, dass

1. die bewilligte FAV Stelle zur Koordination der Stolpersteine alsbald, d.h. idealerweise übergangslos, besetzt wird,
2. ein Anforderungsprofil und eine Stellenbeschreibung zur Anwendung kommt, die folgenden Kriterien gerecht wird:

- basierend auf der existierenden Aufgabenbeschreibung, möge die FAV Stelle aufgewertet werden, um der TV-L Entgeltgruppe 13 zu entsprechen;
- es möge eine Vollzeit Stelle sein;
- die Aufgaben mögen über die Praxis der Koordinierung der Stolpersteine hinaus die zeitgenössische und zukunftsweisende Fortführung einer (ehrenamtlichen,) bezirklichen Gedenkkultur an die Verbrechen und Opfer des Nazi-Regimes befördern;
- eine Verstärkung der organisatorischen Konstruktion der Stelle sowie deren Finanzierung - sei es über einen Eigenbetrieb oder Stiftung oder sonst was, möge Aufgabe der Stelle sein;
- zur Aufgabenbeschreibung möge außerdem gehören: die Einbeziehung der partizipativen Gestaltung des Denk- und Gedenkkorts Annedore und Julius Leber gemäß BVV Beschluss- und Diskussionslage; sowie
- die Umsetzung des BVV Beschlusses Drs 1148/XIX zur Fairtradestadt
- wo Zeitabstriche an die existierende Praxis der Stelle gemacht werden müssen, mögen diese in der Tiefe der Beschäftigung und Aufarbeitung der Fälle gemacht werden, zugunsten einer Kraut-Delegation sowie einer Multiplikation und Replikation der Befassung;

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

3. wo ad1 und/oder ad2 in Konflikt mit den am Reißbrett entworfenen, bürokratischen und weder zweck- noch zielrelevanten Kriterien und Richtlinien der entsprechenden, zuständigen Stellen stehen, mögen diese Priorität über jene erfahren.

Begründung: ggfl. mündlich

Berlin, den 11.11.2014

Herr Ickes, Michael